



Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil vom 16.11.2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1, Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 8. April 2014 hat der Senat der Katholischen Hochschule Freiburg – staatlich anerkannte Hochschule – am 16.11.2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Der Vorstand der Hochschule hat dieser Ordnung am 21.11.2016 zugestimmt.

Diese Studien- und Prüfungsordnung wird zum 01.03.2016 in Kraft gesetzt und gilt ab dem Sommersemester 2016.

§ 36 Masterstudiengang Klinische Heilpädagogik

(1) Allgemeine Regelungen

- Der konsekutive Masterstudiengang Klinische Heilpädagogik ist modular aufgebaut und umfasst eine Studienzeit von 5 Semestern mit insgesamt 90 ECTS-Punkten in 8 Modulen und 5 Kompetenzbereichen.
- Er wird in Blöcken angeboten und berufsbegleitend studiert.
- Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen auf Level 3 und alle Prüfungsleistungen sind benotet.
- Die einzelnen Modulprüfungen in den Kompetenzbereichen sind bestanden, wenn jede zu erbringende Prüfungsleistung mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bewertet wurde.
- Aus den einzelnen Modulleistungen eines Kompetenzbereiches wird der arithmetische Mittelwert gebildet, der die Gesamtnote eines Kompetenzbereiches ergibt.
- Die Gesamtnoten der einzelnen Kompetenzbereiche werden entsprechend der prozentualen Angaben gewichtet und ergeben die Gesamtnote der Masterprüfung.
- Das Masterthesis bezogene Kolloquium ist eine mündliche Prüfung und dauert 30 Minuten. Die Masterthesis wird präsentiert (10 Minuten) und danach kritisch diskutiert.
- Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.



2) Kompetenzbereiche und Module

Kompetenzbereich 1: Wissenskompetenz									
Modul	Lehrveranstaltung	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung	Präsenztage im Fachsemester					
				1	2	3	4	5	
1.1 Fachspezifisches Wissen Klinischer Heilpädagogik	1.1.1 Klinische Heilpädagogik in der Gesundheitsversorgung	8	Klausur	4					
	1.1.2 Psychiatrie des Erwachsenenalters			3					
	1.1.3 Ethische Fragen in der Klinischen Heilpädagogik			3					
1.2 Modelle von Veränderung	1.2.1 Erziehung und Bildung unter dem Paradigma von Partizipation und Inklusion	10	Fallanalyse		2				
	1.2.2 Beratung, Förderung und Therapie				4				
	1.2.3 Methoden und Konzepte psychotherapeutischer Intervention				3				
	1.2.4 Besondere pädagogisch-therapeutische Beziehungskonstellationen				2				
Summen		18		10	11				

Kompetenzbereich 2: Organisationskompetenz									
Modul	Lehrveranstaltung	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung	Präsenztage im Fachsemester					
				1	2	3	4	5	
2.1 Management in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens	2.1.1 Betriebswirtschaftslehre	14	Portfolio			2			
	2.1.2 Managementfunktionen					3			
	2.1.3 Führungskompetenzen und Teambildung					3			
	2.1.4 Qualitätsmanagement					2			
	2.1.5 Arbeits- und Leistungserbringungsrecht					3			
	2.1.6 Volkswirtschaft und Gesundheitsökonomie					2			
	2.1.7 Ökonomie und Ethik					1			
Summen		14				16			

Kompetenzbereich 3: Interventionskompetenz									
Modul	Lehrveranstaltung	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung	Präsenztage im Fachsemester					
				1	2	3	4	5	
3.1 Diagnostik	3.1.1 Testtheorie und Diagnostische Verfahren	10	Gutachten		5				
	3.1.2 Dokumentation und Berichterstattung				4				
3.2 Multimethodale Interventionsplanung	3.2.1 Multimethodale Interventionsplanung bei speziellen komplexen Problemkonstellationen	12	Portfolio				5		8
Summen		22			9		5		8

Kompetenzbereich 4: Forschungskompetenz									
Modul	Lehrveranstaltung	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung	Präsenztage im Fachsemester					
				1	2	3	4	5	
4.1 Sozialforschung	4.1.1 Wissenschaftstheorien	8	Forschungsdesign	3					
	4.1.2 Quantitative und Qualitative Sozialforschung			7					
4.2 Lehrforschungsprojekt	4.2.1 Einführung in die Lehrforschungsprojekte	10	Projektbericht				1		
	4.2.2 Projektmanagement						1		
	4.2.3 Praxis Lehrforschungsprojekt						6		
	4.2.4 Präsentation von Forschungsergebnissen						2		
Summen		18		10	0		10		



Kompetenzbereich 5: Fragestellungen eigenständig wissenschaftlich bearbeiten									
Modul	Lehrveranstaltung	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung	Präsenztage im Fachsemester					
				1	2	3	4	5	
5.1 Masterthesis	5.1.1 Vorbereitung der Masterthesis	18	Masterthesis und Kolloquium*				1		
	5.1.2 Masterseminare*							4	
Summen		18					1	4	

* Es wird eine Gesamtnote gebildet. In diese geht das Kolloquium zu 25% ein.

(3) Masterprüfung

Kompetenzbereiche	Module und Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Kompetenzbereich 1	1.1 Fachspezifisches Wissen Klinischer Heilpädagogik (Klausur) 1.2 Modelle von Veränderung (Fallanalyse)	20 %
Kompetenzbereich 2	2.1 Management in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (Portfolio)	15 %
Kompetenzbereich 3	3.1 Diagnostik (Gutachten) 3.2 Multimethodale Interventionsplanung (Portfolio)	20 %
Kompetenzbereich 4	4.1 Sozialforschung (Forschungsdesign) 4.2 Lehrforschungsprojekt (Projektbericht)	20 %
Kompetenzbereich 5	5.1 Masterthesis und Kolloquium	25 %

Veröffentlichung: 12.12. – 26.12.2016

